

6. Beiblatt

Beiblatt zrr Parlamentskorrespondenz

19. Mai 1954

185/J

Anfrage

der Abg. Kandutsch, Dr. Pfeiffer, Stendebach,
 Hartleb und Genossen
 an den Bundesminister für Justiz und den Bundesminister für Inneres,
 betreffend die Verhaftung des deutschen Staatsbürgers Josef Aigner.

-.-.-

Der in Murau, Steiermark, geborene, derzeit reichsdeutsche Josef Aigner wurde Dienstag, den 11. Mai 1954, in Murau verhaftet, als er zum Begräbnis seiner Mutter seine frühere Heimatstadt wieder besuchte.

Josef Aigner ging 1933 als arbeitsloser Malergehilfe ohne Paß nach Deutschland. Es ist dabei in seiner Heimatstadt bekannt, daß sich Aigner nie politisch betätigt hat, sondern einzig und allein deshalb vor 21 Jahren nach Deutschland gegangen ist, weil er in Österreich keine Arbeit finden konnte. Nach einem kurzen Intermezzo in der Österreichischen Legion, wohin er als guter Musiker gesteckt wurde, fand er bereits 1935 einen Arbeitsplatz bei der Deutschen Reichsbahn, auch erwarb er zu diesem Zeitpunkt die deutsche Staatsbürgerschaft. Aigner ist auch heute noch Beamter der deutschen Bundesbahn und lebt mit seiner Familie in Schwaig bei Nürnberg.

Das Vorgehen der österreichischen Behörden, einen vor 21 Jahren ausgewanderten, der ^{seit} 19 Jahren deutscher Staatsbürger ist, im Fahndungsblatt zu führen, ihn anlässlich des Begräbnisses seiner Mutter zu verhaften und ihm den Paß abzunehmen, hat die Öffentlichkeit in helle Empörung versetzt. Darüber hinaus ist zu befürchten, daß die deutsche Presse diesen Vorfall aufgreift und die Folge eine schwere Schädigung unseres auf deutsche Gäste angewiesenen Fremdenverkehrs sein wird.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Justiz und den Herrn Bundesminister für Inneres die

Anfrage:

- 1.) Ist der Herr Bundesminister für Justiz bereit, den Fall Aigner allenfalls durch einen Gnadenantrag einer raschesten Bereinigung zuzuführen?
- 2.) Ist der Herr Bundesminister für Inneres bereit, anzurufen, daß Aigner sein Reisepaß ehestens ausgefolgt wird, damit er seine Heimreise antreten kann, und darüber hinaus alle Vorkehrungen zu treffen, daß sich derartige, das Ansehen Österreichs beeinträchtigende Vorfälle nicht wiederholen? In Frage käme insbesondere die Revision der Fahndungsblätter und die Löschung solcher Fälle.

-.-.-,-.-.-